

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Ausstattungsvergütungen für Bildende Künstlerinnen und Künstler

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, Richtlinien zur Zahlung von Ausstattungsvergütungen für Bildende Künstlerinnen und Künstler in öffentlichen Einrichtungen des Landes Berlin zu beschließen und zu deren Umsetzung in einem ersten Schritt einen Ausstattungs fonds für kommunale Galerien in Höhe von 200.000 €p.a. einzurichten. Für Berliner Kunstvereine, Landesmuseen und übrige Dienststellen, die öffentliche Ausstattungen veranstalten, ist in einem zweiten Schritt ebenfalls ein Verfahren zu erarbeiten, wonach es möglich wird, ausstellenden Künstlerinnen und Künstlern eine Vergütung für die öffentliche Präsentation ihrer Werke zukommen zu lassen.

Bei der Erarbeitung der Richtlinien sind die Vorschläge des Berufsverbandes Bildender Künstler zugrunde zulegen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Mai 2012 zu berichten.

Begründung:

Bildende Künstlerinnen und Künstler leisten einen substanziellen Beitrag zum weltweiten Ruf, den Berlin als Stadt und Standort der Kunst mittlerweile genießt. Ihre Leistungen aber bleiben in erheblichem Umfang bislang unbezahlt. Während andere Urheber von Kunstwerken, ob in der darstellenden Kunst, der Musik oder Literatur für die Inanspruchnahme ihrer Leistungen selbstverständlich bezahlt werden, ist dies bei Bildenden Künstlerinnen und Künstlern vielfach nicht der Fall. Stellen sie ihre Kunstwerke der Öffentlichkeit in Ausstattungen zur Verfügung, bleibt die Leistung bislang in vielen Fällen unbezahlt. Diese

Situation ist eines Kulturstaates und einer auf Leistung begründeten Gesellschaft grundsätzlich unwürdig. Zugleich ist sie eine der wesentlichen Ursachen dafür, dass die wirtschaftliche Situation zahlreicher höchst qualifizierter Bildender Künstlerinnen und Künstler so schwierig und die Fortsetzung ihrer im Interesse der Allgemeinheit liegenden künstlerischen Arbeit damit permanent gefährdet ist.

Berlin sollte deshalb ein Signal setzen. Anfangend bei den kommunalen Galerien sollen künftig bei Ausstellungen in Einrichtungen des Landes Berlin und mit öffentlichen Mitteln finanzierten Ausstellungen an die beteiligten Künstlerinnen und Künstler Vergütungen gezahlt werden, um diese wenigstens annähernd angemessen für ihre erbrachten Leistungen zu honorieren. Dabei sollte der vom Berufsverband Bildender Künstler erarbeitete Vorschlag berücksichtigt werden, der für die Vergütung bei 3 Prozent des Versicherungswertes ansetzt und dabei eine Kappungsgrenze von 5000 € einzieht, um eine haushalterische Berechenbarkeit zu gewährleisten.

Die Einstellung von zunächst 200.000 € für die kommunalen Galerien sollte zentral im Titel zur Förderung der Bildenden Kunst auf Antrag nach Bewilligung im Wege der Auftragsbewirtschaftung erfolgen. Als Bedarf für die Ausstellungen auf Landesebene wurden vom Berufsverband Bildender Künstler ca. 400.000 € errechnet.

Die Beschränkung auf Ausstellungen zeitgenössischer Kunst in öffentlicher Trägerschaft und der Ausschluss kommerzieller Verwertung sollen sichern, dass diese Vergütung nur den ausstellenden Künstlerinnen und Künstlern selbst und nicht kommerziellen Rechteinhabern zu Gute kommt.

Eine solche ausstellungsbezogene Förderung der Bildenden Kunst steht nicht im Widerspruch zur grundsätzlichen urheberrechtlichen Lösung des Problems von Ausstellungsvergütungsansprüchen auf Bundesebene, sie dokumentiert aber die grundsätzliche Wertschätzung und Anerkennung der Leistungen der in Berlin arbeitenden Künstlerinnen und Künstler.

Berlin, d. 23. Februar 2012

U. Wolf Brauer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke